

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule „Mein Hund Kann“, Hundetrainerin Nicole Kann



§ 1 Vertragsinhalt

(1) Vertragsinhalt ist die Schulung der Kursteilnehmer in der Erziehung und dem Umgang mit Ihrem Hund. Die Unterrichtsmethoden haben nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden Erfolg.

(2) Die Hundeschule „Mein Hund Kann“ schuldet Ihnen ausdrücklich keinen Lernerfolg des Hundes in Form des Erreichens der angestrebten Unterrichtsziele.

(3) Die Hundeschule „Mein Hund Kann“ behält sich vor, den Unterricht aus wichtigen Gründen abzusagen oder abzubrechen. In einem solchen Fall wird der Unterricht an einem anderen Termin nachgeholt.

§ 2 Teilnahmebedingungen

(1) Sie versichern, dass Ihr Hund behördlich angemeldet ist, dass eine ausreichende Tierhaftpflichtversicherung besteht und dass das Tier über vollen Impfschutz verfügt. Bei Welpen ist ein altersangemessener Impfschutz ausreichend. Sie verpflichten sich, auf unser Verlangen Ihre behördliche Anmeldebescheinigung, die Police der Tierhaftpflichtversicherung und den Impfpass Ihres Tieres vorzuzeigen. Sollten Sie die verlangten Nachweise nicht vollständig erbringen, behalten wir uns vor, Ihren Hund von der Teilnahme des Kurses auszuschließen.

(2) Sie versichern, dass Ihr Hund keine ansteckenden Erkrankungen hat. Sollten entsprechende Erkrankungen im Laufe eines Kurses auftreten, verpflichten Sie sich, uns umgehend darüber zu informieren. Wir behalten uns in solchen Fällen vor, Ihren Hund von der Teilnahme am Kurs auszuschließen. Gleiches gilt für nicht ansteckende Krankheiten des teilnehmenden Hundes, wenn hiervon die Teilnahme am Kurs abhängt bzw. abhängen kann, indem Verletzungen oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Hundes zu erwarten ist.

(3) Sie verpflichten sich, uns vollumfänglich über Verhaltensauffälligkeiten (z.B. außergewöhnliche Aggressivität oder Ängstlichkeit) Ihres Hundes, sowie Ihnen bekannte chronische Krankheiten vor Kursbeginn aufzuklären.

(4) Im Rahmen von Gruppentraining behalten wir uns vor, Sie und Ihren Hund nach unserem Ermessen wegen Nichtverträglichkeit einzelner Hunde einer neuen Gruppe zuzuweisen.

(5) Läufige Hündinnen dürfen am Gruppentraining nicht teilnehmen.

(6) Sollte Ihr Hund berechtigterweise von der Teilnahme am Kurs ausgeschlossen sein, bleibt unser Gegenleistungsanspruch bestehen. Sie haben aber das Recht, die entsprechende Kurseinheit nach Wegfall des Ausschlussgrundes im Rahmen eines anderen Kurses, soweit ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, nachzuholen.

§ 3 Haftung

(1) Die Haftung der Hundeschule „Mein Hund Kann“ ist ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verwenders, sofern Sie Ansprüche gegen diese geltend machen. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verwenders, seiner gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Sie haften für sämtliche von Ihnen und Ihrem Hund verursachten Sach- und Personenschäden während des Kurses gegenüber Dritten. Dies gilt auch dann, wenn sie durch uns aufgefordert werden, Ihren Hund von der Leine zu lösen oder, wenn diese bei einzelnen von uns gezeigten Übungen im Rahmen des Kurses entstehen.

(3) Von der Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB und der Tieraufseherhaftung gemäß § 834 BGB jedes einzelnen Teilnehmers entbindet die Kursteilnahme nicht.

(4) Die Entscheidung über Ihre Teilnahme und die Teilnahme Ihres Hundes an einzelnen Übungen obliegt Ihnen selbst. Sie haften auch für eigene Schäden und Schäden Ihres Hundes, die aus der Kursteilnahme oder einzelnen Übungen resultieren.

(5) Das Betreten des Trainingsgeländes der Hundeschule „Mein Hund Kann“ erfolgt von jedem Kursteilnehmer sowie dessen Begleiter/n und/oder Vertreter/n auf eigene Gefahr.

§ 4 Verhinderung des Kursteilnehmers/ der Kursteilnehmerin

(1) Sollten Sie als Vertragsteilnehmer/in verhindert sein, kann nur nach Absprache mit der Hundeschule „Mein Hund Kann“ ein Dritter für Sie mit Ihrem Hund an der Kurseinheit teilnehmen. Sie verpflichten sich in einem solchen Fall den Dritten über die Haftungsregelung umfassend zu unterrichten. Der Dritte hat vor der Teilnahme auf Verlangen der Hundeschule „Mein Hund Kann“ den Haftungsausschluss gesondert zu unterzeichnen. Bei Nichtunterzeichnung kann der Dritte von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

(2) Sollten Sie vollständig an der Wahrnehmung einer Kurseinheit verhindert sein, so fallen Ihnen keine Kosten an, wenn Sie Ihren Termin mindestens 48 Stunden vor Beginn der jeweiligen Kurseinheit absagen. Sollten Sie Ihren Termin weniger als 48 Stunden vorher absagen, berechnen wir Ihnen das volle Honorar für die jeweilige Kurseinheit.

(3) Bei kompletten Kursen oder einmaligen Veranstaltungen stellen wir Ihnen nur 50% der jeweiligen Gesamtkursgebühr in Rechnung, sofern Sie mindestens 2 Wochen vor Beginn absagen. Sollten Sie weniger als 2 Wochen vorher absagen, stellen wir Ihnen die vollständige Gesamtkursgebühr in Rechnung. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt.

(4) Die 10er-Karte hat eine Gültigkeit von 4 Monaten nach Kaufdatum. Nicht eingelöste Stunden verfallen und werden nicht rückerstattet.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Kursgebühr ist für den jeweils vereinbarten Kursinhalt bar oder per Überweisung und im Voraus zu entrichten.

Eine anderweitige Zahlungsmodalität bedarf der vorigen Vereinbarung. Die Bankverbindung lautet:

ING-Diba Frankfurt am Main

IBAN: DE69 5001 0517 5434 3309 30

BIC: INGDEFF33

Kontoinhaber: Nicole Kann

§ 6 Ausgehändigte Unterlagen

Sämtliche Ihnen im Rahmen des Unterrichts ausgehändigten Unterlagen der Hundetrainerin unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Sie dürfen nur für private Zwecke genutzt werden. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Verleih und die Vermietung sind ausdrücklich untersagt.

§ 7 Salvatorische Klausel

(1) Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

(2) Sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, verpflichten sich die Parteien zum Zwecke der Schließung der Lücke auf die Etablierung angemessener Regelungen hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von Ihnen bedacht worden wäre.